

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746.  
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,  
den 2. August 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Kurpfuscherei.

Von Wilhelm Anno.

Wir lassen in nachfolgendem die Auffassung über das neue Gesetz folgen, wie sie sich einem Kollegen darbietet, der lang Jahre in der Krankenpflege tätig ist. D. R.

Vorbemerkung. Es wird wohl jedem Kollegen und jeder Kollegin bekannt sein, daß im Februar 1918 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten das neue verschärfte sogenannte Kurpfuschergesetz angenommen wurde. Das Gesetz bedeutet für die selbständigen Kollegen und für diejenigen, welche auf Grund ihrer jahrelangen gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen sich eine selbständige Existenz erwerben wollten, einen schweren Schlag.

Ob das Gesetz die Wirkung hat, wie in gewissen Kreisen erwartet wird, muß die Zukunft lehren. Auch müssen wir es der Zukunft überlassen, ob infolge des Gesetzes die Todesfälle sich verringern und der Geburtenrückgang vermindert wird. Letzteres hat mit der Kurpfuscherei überhaupt herzlich wenig zu tun, es sei denn, daß man die Erzeuger chemischer Präparate und gewisser Summiarartikel zur Verhütung der Schwangerschaft als Kurpfuscher bezeichnet. Auf jeden Fall werden diejenigen, aus deren Kreisen das Gesetz geboren wurde, nicht mehr in der Lage sein, durch Lichtbilder, Vorträge und Presse oder durch Aufbauschung und Verallgemeinerung von Einzelfällen alles auf das Schuldkonto der sogenannten Kurpfuscher zu legen. Daß der Krankenpfleger, Heilgehilfe und Masseur durch das Gesetz degradiert wird, bedarf keiner Frage. In jedem anderen Beruf ist die Möglichkeit gegeben, nach einer Reihe von Lehrjahren die Selbständigkeit und somit die Unabhängigkeit zu erwerben. Nur auf dem Gebiete der Heilkunde soll fernhin das Recht jedes Menschen — einem bestimmten Kreis vorenthalten bleiben.

Es wird wohl jedem vernünftigen Menschen klar sein, daß die sogenannte Kurpfuscherei ein sehr dehnbarer Begriff ist. Was versteht man nicht alles unter Kurpfuscherei? Jeder Laie, der es wagt, nach seiner eigenen Methode seinen Mitmenschen seine nichtärztliche Wissenschaft in diesen oder jenen Krankheitsfällen zu empfehlen, ist nach den heutigen Begriffen ein Kurpfuscher. Auch manch altes Mütterlein, welches von der modernen ärztlichen Wissenschaft nichts wissen will, empfiehlt den Enkeln und Nennkeln die altbewährte Heilmethode aus der guten alten Zeit. Auch diese Leute vom alten Schlags sind nach den modernen Begriffen Kurpfuscher, weil sie ihre Weisheit nicht nur in der Verwandtschaft, sondern auch bei den lieben Nachbarn hilfreich anwenden. Wenn man an die Zeit zurückdenkt, wo die Menschen fast ausschließlich die Natur zu Heilzwecken dienstbar machten, wo ärztliches Können erst im Werden begriffen war, muß man sich die Frage stellen: Waren die Menschen häufiger krank, wie heute, und war die Sterblichkeit größer als jetzt, wo die ärztliche Wissenschaft fast den Höhepunkt erreicht hat? — Diese Frage ist schwer zu beantworten. Für das hohe Alter früherer Generationen führt man das ruhige, solide Leben an, welches allen Aussichtswegungen abhold war. Von der heutigen entervierten Generation behauptet man, daß die überhandnehmende Lebensmittelfülle, Gemüts- und Vergnügungssucht, sowie sonstige Ausschweifungen aller Art den Keim zu vielen tödlichen Krankheiten bilden.

Jede Ansicht mag seine Berechtigung für sich haben, trotzdem entsteht wiederum die Frage: Sind diejenigen Kurpfuscher, welche

nach altem Rezept die Leute behandeln mit Kräutern, Wäldern, Sand, Lehm, Moor, Sonne und was sonst noch aus der Natur zu Heilzwecken herausgeholt werden kann? Ich bin geneigt, die Frage mit Nein zu beantworten, soweit ältere Leute in Frage kommen, die auf diesem Gebiete über eine nützliche Erfahrung verfügen. Die heutige moderne medizinische Wissenschaft istaltet die oben angeführten Heilmittel absolut nicht aus. Sie ist sogar fast ausschließlich darauf angewiesen, wenn auch die Art ihrer Anwendung eine ganz verschiedene ist und oft ein operativer Eingriff vorgezogen wird.

Selten wird man alte Leute finden, die für innere und äußere Krankheiten den Arzt empfehlen. Sie werden sie für innere Leiden ein passendes Kräutlein haben und für Wunden eine entsprechende Salbe, mag es Sunde oder Kagenfett sein, mit dieser oder jener Kräuterart vermischt. Der moderne Mensch wird für diese altväterliche Heilmethode nur ein Lächeln übrig haben, und doch wäre es grundfalsch, wollte man diese Art Heilmethode grundsätzlich verwerfen. Jeder Mensch besitzt auf diesem oder jenem Gebiete seine bewährte Erfahrung, warum sollte es also auf dem Gebiete der Heilkunde anders sein? — Solange der Vater oder die Mutter oder der Großvater und die Großmutter im eigenen Wirkungskreis selbst der Arzt ist, besteht keine Gefahr, mit dem Kurpfuschergesetz bekannt zu werden, es sei denn, daß der Tod eintritt und nach dem Gesetz strafbare Fahrlässigkeit angenommen wird.

Anderes wird natürlich mit jenen verfahren, die aus der Heilpraxis ein Gewerbe machen. Sie sind dem Strafgesetz besonders stark ausgesetzt, selbst wenn sie größere Erfolge nachweisen können und ihnen nur ein einziger Fall mißglückt ist. Der Arzt ist durch sein Prädikat im weitesten Umfange geschützt, auch dann, wenn ihm ein Fehltriff unterläuft und ihm nicht nachgewiesen werden kann, daß zur Zeit der Behandlung die aufgestellte Diagnose eine falsche war. Jede Krankheit ist Komplikationen ausgesetzt, und so ist es für den Arzt ein Leichtes, darauf hinzuweisen bei etwaigen Mißerfolgen. Der Krankheitsprozeß beweist des öfteren, daß die aufgestellte Diagnose des Arztes eine unrichtige war, weil die nachträglich aufgetretenen Symptome auf eine ganz andere Krankheit hinweisen. Das menschliche Irren und das Versagen des eigenen Wissens und Könnens nimmt eben auch hier einen breiten Raum ein. Ich erachte es daher als eine zu krasse Forderung, wenn von Nichtärzten, aber sonst geschulten, tüchtigen Leuten von „Kurpfuschern“ die Rede ist. — Gewiß gibt es Kurpfuscher und sogar in großer Auflage, aber alle in einen Topf zu werfen, ist gewiß nicht angebracht. Sogar unter den Ärzten ist die Kollegenschaft ein dehnbarer Begriff, wenn einer den anderen für einen Stümper hält.

Also auch unter den Ärzten besteht zwischen Wissen und Können eine tiefe Kluft, woraus man folgerichtig den Schluß ziehen kann, daß der Arzttitel nur theoretisch die Befähigung nachweist, nicht aber immer in der Praxis. Es liegt mir fern, aus diesen Erwägungen heraus anzunehmen, daß man den Schutz der Ärzte auch auf Nichtärzte übertragen müßte. Aber man sollte nicht jeden Einzelfall ausschalten und als Kurpfuscherei an den Pranger stellen.

Welche Personen kommen nun als Kurpfuscher in Frage? Vor allen Dingen Leute, welche über eine dunkle Existenz verfügen und heute hiermit und morgen damit die Menschheit heglücken. Daß solche Elemente für die Mitmenschen garabagu ge-

fählich sind, bedarf keiner Frage. Es sind Menschen, die auf die nie versiegende Dummheit ihrer Mitmenschen rechnen und ihr Arbeitsfeld stets anderswo verlegen, falls ihnen der Boden unter den Füßen zu heiß wird. Unter der Sorte Sturpfüßler fallen insbesondere drei Arten auf: Nummer eins begnügt sich damit, den leidenden Mitbürgern durch einen recht tiefen Biss in die Augen die Krankheit und ihre Ursache feitzustellen, worauf denn die Behandlung und entsprechende gute Ratshläge erfolgen. Das natürlich de auf so sonderbare Art festgestellte Diagnose dem Patienten einen recht tiefen Griff in die Geldbörse kostet, ist selbstverständlich.

Nummer zwei geht noch dreister vor. Er zieht dem Kranken einige Kopfhaare aus, hält dieselben unter einer Lupe und erklärt dann dem Kranken ausführlich sein Leiden und die anzusehende Behandlungsmethode. Nummer drei ist einseitiger und holt wenigstens die Natur zu seinem Verbündeten heran. Es gibt nichts in der Natur, was nicht dieser Allerveltswisser zur Ergänzung seiner Weisheit heran holt. Da es ihm an allen Vorkenntnissen mangelt und sein Streben nur auf die Ausbeutung gerichtet ist, so bleibt natürlich die richtige sachgemäße Anwendung der Natur für die Zwecke resultatlos. Selbstverständlich sind die Erfolge dieser Sturpfüßler negativ. Trotzdem gibt es noch genug Kranke, welche sich der Einbildung hingeben, nach voraufgegangener nur gesund zu sein. Das diese „geheilten“ Einbildungskranken für die Sturpfüßler die beste Bekanntschaft bilden und dadurch sogar geistig gereifte Menschen ebenfalls verleiten, ist selbstverständlich.

Leider ist die Meinung vorherrschend, daß sich die Sturpfüßler aus ehemaligen Krankenpflegern rekrutieren! Das dies nicht zutrifft, beweisen die vielen aufgeklärten Sturpfüßlerfälle vor Gericht. Gewiß ist auch hier und da einmal ein früherer Krankenpfleger der Sünder. Durchschnittlich sind es aber Leute, die entweder ihre zweifelhaften Kenntnisse aus Büchern gesammelt haben, oder aber nach eigener Phantasie ihre berühmten Muren für teures Geld den Dummen empfehlen. Als gewerbliche Nichtärzte kommen in Frage Krankenpfleger, Heilgehilfen und Masseure. Der Masseur natürlich nur auf dem Gebiete der Massage; der Krankenpfleger und Heilgehilfe, soweit es seine Befähigung zuläßt.

Für die letzteren besteht die staatliche Prüfung, so daß ihre Befähigung staatlich dokumentiert wird. Es ist selbstverständlich, daß die Masseure, Krankenpfleger und Heilgehilfen, sobald sie sich einen selbständigen Wirkungskreis suchen, über vielfältige praktische Kenntnisse verfügen, die sie in jahrelanger Tätigkeit in Krankenhäusern, Sanatorien, Kliniken und bei Privatärzten gesammelt haben. Mit unsicheren oder komplizierten Krankheitsfällen sollte sich der gewissenhafte Heilgehilfe nicht befassen, sondern stets nur seinem Wissen und Können Rechnung tragen.

Jene aber, welche sich nur aus unläuterem, gewinnfüchtigen Zweck mit der Heilkunde befassen und entweder gar keine oder primitive Ausbildung besitzen, sind im wahren Sinne des Wortes Sturpfüßler. Vor Verallgemeinerungen sollte man sich hüten, denn schließlich ist jeder Mensch lichterleuchtenden Elementen ausgesetzt.

## Die Lohnzulagen in den Berliner Krankenanstalten bewilligt!

In der Julinummer der „Sanitätskarte“ berichteten wir über die Verhandlung der Anträge aus den städtischen Krankenanstalten im Berliner Rathaus, und bereits schneller, als wir das nach den bisherigen Erfahrungen erwarten durften, haben diese Anträge ihre Erledigung gefunden. Unter dem 16. Juli d. J. ging dem Berliner Ortsbureau folgendes Schreiben der Deputation der städtischen Krankenanstalten zu:

„Wir bringen Ihnen hiermit folgende Abänderungen der Konjunkturzulagen des in unseren Krankenanstalten beschäftigten Personals zur Kenntnis:

Die Konjunkturzulage der: Maschinisten oder Vertreter des Maschinenmeisters, Elektromonteur, Heizmonteur, Lohbohrer, der händischen Handwerker, als Maschinisten, Schlosser, Zehnhilfswärter, Maler, Tischler, Maurer, Tapezierer, Klempner, Heizer, Schächter usw., der Maschinisten und des Heizpersonals, der Hilfsbläcker, Wäscher, Tierwärter, Bier- und Selterkassierer, der Desinfektionsschiffen wird um 40 Mk., der Hausdiener um 9 Mk., der ungelerneten Arbeiter um 40 Mk., der Stations-, Haus-, Küchen- und Wäschmädchen um 9 Mk., der Wärter um 20 Mk., der Wärterinnen um 9 Mk., der Rührerinnen um 18 Mk., der Rührer und Tagesarbeiter um 40 Mk. monatlich,

der Weinhausfrauen wird um 75 Pf. täglich vom 1. April 1918 ab erhöht.

Außerdem ist noch die Wohnungsentzückung der verheirateten Angestellten der Krankenhäuser von 250 auf 400 Mk. jährlich mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1918 ab erhöht worden.

gez.: Selberg, Neumann.

Daneben ist von der Lohnkommission erfreulicherweise so ziemlich das bewilligt worden, worüber in der Ratklausur eine Einigung erzielt wurde. Die weitergehenden Wünsche der verheirateten Wärter und Hausdiener wurden leider nicht berücksichtigt; dafür wurde aber von der Kommission dem Antrage der Wärter um eine Zulage von 20 Mk. im vollen Umfange zugestimmt. Die verheirateten Hausdiener und Wärter sind insofern besonders berücksichtigt worden, als ihnen die erhöhte Wohnungsentzückung von 150 Mk. pro Jahr zugute kommt. Im ganzen genommen, kann man die Zulagen als durchaus annehmbare bezeichnen, und es ist besonders erfreulich an ihnen, daß sie mit rückwirkender Kraft vom 1. April resp. 1. Januar abzahlbar werden, und daß das Personal diesmal nicht monatelang auf die Bewilligung warten mußte. Es ist das ein Zeichen, das auf die Arbeitsfreudigkeit des Personals sicher nur fördernd wirken und das den übrigen städtischen Deputationen nur zur Nachahmung empfohlen werden kann.

## Lohnerhöhungen in den städtischen Irrenanstalten Berlins.

Endlich hat die Lohnbewegung in den Berliner Irrenpflegeanstalten, über deren Stand wir wiederholt berichtet haben, wenigstens für einen Teil der Beschäftigten ihre Erledigung gefunden. Es war eine harte Geduldsprobe, die die Arbeiter und Angestellten zu bestehen hatten, bis ihnen endlich die so notwendigen Zulagen bewilligt wurden. Am Oktober v. J. wurde von den Arbeitern, Handwerkern und Heizern beantragt, ihnen eine monatliche Lohnzulage von 50 Mk. und den Hausarbeitern eine solche von 150 Mk. pro Tag zu gewähren. Für das männliche Pflegepersonal wurde eine Lohnzulage von 21 Mk., für das weibliche Pflege- und männliche Haus- und Küchenpersonal eine solche von 15 Mark pro Monat mit rückwirkender Kraft vom 1. Dezember v. J. beantragt. Kurz darauf erhielten die Hausarbeiter eine Zulage von 30 Mk., die Hausdiener eine solche von 12 Mk. pro Monat etc. Das Pflegepersonal ging bei dieser Lohnerhöhung völlig leer aus, während das Haus- und Küchenpersonal Zulagen von 3 bis 5 Mk. monatlich erhielt. Dem Arbeiterausschuß und der Verbandleitung wurde unter Hinweis auf diese „Teuerungszulagen“ mitgeteilt, daß die Deputation leider nicht in der Lage sei, schon wieder von neuem an den Magistrat mit Vorschlägen heranzutreten. Gegen diese Antwort und Erledigung seiner Anträge protestierte das Personal aller Anstalten in einer überaus zahlreich besuchten Versammlung am 8. Januar d. J. und beauftragte die Ortsverwaltung des Verbandes, die Anträge — nachdem die Deputation die Weiterverfolgung derselben abgelehnt hatte — nunmehr dem Magistrat zu übermitteln. Monate vergingen, es wurde verhandelt, beraten, aber nichts bewilligt!

Endlich rief einem Teil des Personals die Geduld. Es kam zu vorübergehenden Arbeitseinstellungen, und es wurde mit weiterer Niederlegung der Arbeit gedroht. Jetzt wurde dem Arbeiterausschuß von Kahlgarten und Taldorf erklärt, die Anträge sollten entsprechend den Zulagen in den städtischen Krankenanstalten in acht spätestens vierzehn Tagen erledigt werden. Das Personal beruhigte sich, aber nur so lange, bis bekannt wurde, daß der Gleichstellung mit den Krankenanstalten wohl für die Handwerker eine Verbesserung, für das übrige Personal aber teilweise sogar noch eine Verschlechterung bedeuten würde. Jetzt war es mit der so lange gewählten Geduld vorbei. Nur mit Mühe konnten die Vertrauensleute das Personal dazu bewegen, wenigstens die angelegte Frist von vierzehn Tagen abzuwarten. Es wurde beschlossen, falls bis Ablauf dieser Frist die Anträge nicht wünschensmäßig erledigt sind, dem Verbandsausschuß die Schlichtung der Differenz zu übertragen und der Deputation von dem Entschluß des Personals Kenntnis zu geben. Und — was seit Monaten zu erreichen nicht möglich war — das gelang jetzt innerhalb drei Tagen! Die Deputation teilte der Verbandleitung telephonisch mit, daß mit rückwirkender Kraft vom 1. April d. J. folgende Lohnerhöhungen für die Irrenanstalten bewilligt sind:

Gu- und Feldarbeiter (außer Puhlgarten) 1,10 Mk. pro Tag; Arbeiter und Handwerker 50 Mk. pro Monat; Pfleger 30 Mk. monatlich; Pflegerinnen, männliches und weibliches Haus- und Küchenpersonal 9 Mk. pro Monat.

Mit dieser Regelung, die so ziemlich das Bewilligte, was im November v. J. beantragt war, gab sich das Personal — natürlich mit Ausnahme der Puhlgartenarbeiter — zufrieden, und die Sache wurde vorläufig als erledigt angesehen. Groß war aber das Entsetzen der Handwerker, als sie beim Unterschreiben der Beschlüsse gewahrten, daß sie nicht eine Zulage von 50 Mk., sondern nur eine solche von 20 Mk. erhalten sollten. Eine telephonische Anfrage vom Ortsbureau, ob es sich hier um einen Irrtum der Betriebsleitungen handelt, wurde von der Deputation dahin beantwortet, daß ein Irrtum nicht bei den Betriebsleitungen und auch nicht bei der Deputation, sondern lediglich bei der Ortsverwaltung vorliege, die die telephonische Mitteilung der Deputation falsch wiedergegeben habe! Die Zulage der Handwerker — die bisher 30 Mk. betrug — sei nicht um 50 Mk., sondern auf 50 Mk. erhöht worden! Ob es sich nun um einen Hörfehler oder um einen Sprachfehler handelt, war nicht mehr festzustellen. Jedenfalls ist aber dieser Hörfehler — wenn er vorgekommen — sehr verzeihlich, denn es war den Handwerkern, wie berichtet, kurz vorher versprochen worden, daß sie mit denen der Krankenanstalten gleichgestellt werden sollten, und die Konjunkturzulage dieser Kollegen betrug bis dahin 72 Mk., nach der Neuregelung sogar 112 Mk. monatlich. Eine Erhöhung auf 50 Mk. konnte also für die Handwerker der Anstalten überhaupt nicht als diskretabel angesehen werden. Die Arbeiterausschussmitglieder der Handwerker, die Kollegen Müller-Dallwitz und Kahn-Puhlgarten, sowie Kollegin Friedrich vom Ortsbureau wurden darauf am nächsten Tage bei dem Vorsitzenden der Deputation, Herrn Geheimrat Straßmann vorstellig, und baten um Aufklärung dieses offensibaren Mißverständnisses. Herr Geheimrat Straßmann, der offensichtlich selbst von dieser Wendung der Dinge sehr peinlich berührt war, versicherte, nicht zu wissen, wie die Lohnkommission des Magistrats zu dem Betrag von 20 Mk. gekommen sei. Die Deputation habe Gleichstellung mit den Krankenanstalten beantragt und seines Wissens sei dieser Antrag auch angenommen worden. Alle Bemühungen die Sache sofort aufzuklären, scheiterten daran, daß verschiedene Herren, die in der Angelegenheit befragt werden sollten, sich in Urlaub befinden. Herr Geheimrat Straßmann erklärte, wenn seine besonderen, ihm allerdings unkenntlichen Gründe vorliegen sollten, die diesen Beschuß der Lohnkommission rechtfertigen — und die liegen nicht vor! —, daß dann die Deputation sofort die Aufhebung dieses Beschlusses bei der Lohnkommission beantragen werde und dafür sorgen wolle, daß die Handwerker nicht nur die Zulagen bekommen, die bisher in den Krankenanstalten bezahlt wurden, sondern daß dann sofort die erhöhte Zulage von insgesamt 112 Mk. monatlich gezahlt werden solle. Er bat, den Handwerkern diesen Beschuß zu übermitteln und versicherte, daß ihnen ja doch in jedem Falle die Zulage vom 1. April d. J. nachgezahlt würde, und daß es sich hier doch nur um eine kurze Verzögerung der Auszahlung handeln könne. Die Ortsverwaltung soll über das Ergebnis der sofort anzustellenden Untersuchung benachrichtigt werden.

Die Kollegen sahen sich mit dieser Zusicherung zufrieden. Hoffen wir, daß sich die Versprechungen des Herrn Geheimrat recht bald erfüllen, dann könnte diese nochmalige Enttäuschung der Handwerker schließlich den Vorteil mit sich bringen, daß sie anstatt der erwarteten 50 Mk. nun 82 Mk. an Zulagen erhalten.

### Wiedergewährung des ständigen Sommerurlaubs an das Haus- und Küchenpersonal der Kranken- und Pflegeanstalten Berlins.

Einen erfreulichen und diesmal auch schnellen Erfolg haben die Anträge des Personals der Kranken- und Pflegeanstalten gehabt, dem Haus- und Küchenpersonal nach einjähriger Beschäftigung einen Erholungsurlaub von 7 resp. 10 Tagen zu gewähren.

Zur Begründung dieser Anträge wurde angeführt, daß bei Einführung der neuen Urlaubsordnung des Magistrats, im Mai 1911, die Urlaubsverhältnisse des genannten Personals erheblich verschlechtert wurden. Das Personal wurde in die Urlaubsklasse nicht wieder aufgenommen, und erhielt nunmehr anstatt des früheren wöchentlichen Urlaubs nach einjähriger Beschäftigung nur

noch einen Urlaub von drei Tagen nach mindestens dreijähriger Beschäftigungsdauer. Die Verschlechterung des Urlaubs wurde von dem Personal um so härter empfunden, als das mit ihm vielfach zusammenarbeitende Pflegepersonal bereits nach ein- halbjähriger Beschäftigung in den Krankenanstalten einen Urlaub von 7 Tagen, in den Pflegeanstalten einen solchen von 10 Tagen erhält. Dieser Urlaub muß als durchaus notwendig anerkannt werden, da das in den Anstalten tätige und betätigte Personal in seiner persönlichen Freiheit stark beschränkt ist und unbedingt einmal im Jahre Gelegenheit haben muß, aus dem Zwange des Anstaltslebens herauszukommen. Das trifft aber für das Hauspersonal genau so zu, wie für das Pflegepersonal, weshalb eine Gleichstellung des Personals in bezug auf die Urlaubsverhältnisse durchaus geboten erscheint. Allein mit Rücksicht auf die in den Anstalten gewährte Kost liegt bei der Mehrzahl des Personals der begriffliche Wunsch vor, sich, wenn auch nur für kurze Zeit, einmal selbst oder bei Angehörigen auf dem Lande besorgen zu können. Durch die Gewährung des Urlaubs wird sicher ein erheblicher Teil des Personals, der jetzt lediglich, um nur einmal dem Anstaltsleben für ein paar Tage zu entkommen, die Stellung verläßt, an die Anstalt gefesselt, und die starke Akkumulation sicher etwas eingedämmt werden.

Die angeführten Gründe sind nicht zu entkräften und die Deputation bewilligte für das Haus- und Küchenpersonal der Kranken- und Pflegeanstalten gleichmäßig einen Erholungsurlaub von einer Woche. Diese Urlaubsbewilligung hat beim Personal um so mehr Freude erregt, als die Verfügungen der Deputationen sofort in Kraft getreten sind und das Personal schon in diesem Jahre — wie beantragt — in den Genuß des Urlaubs kommt.

### Aus der Praxis.

Die willkürlich bewegte Prothese. In dem Wettstreit um die Schaffung der brauchbarsten Prothese für Kriegsamputierte haben bis jetzt zwei Systeme die höchsten Leistungen aufzuweisen: der Carnes-Arm und die natürlich bewegte Prothese nach Stodola-Sauerbruch. Von beiden erweist sich der Carnes-Arm gegenwärtig der größeren Bekanntheit und Beliebtheit, besonders nachdem der Verein deutscher Ingenieure das amerikanische Patent für Deutschland aufgekauft hat, um seine spekulative Ausnützung durch irgendwelche Privatunternehmer zu verhindern. Die willkürlich natürlich bewegte Prothese war dadurch ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden, zumal die Methode die anfangs auf sie gezeigten großen Erwartungen in der Praxis nicht zu rechtfertigen schien. Der Kreiswaller Professor Sauerbruch, der gegenwärtig das Mehrzweckhospital in Singen leitet, veröffentlicht nun in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ Mitteilungen über seine jüngsten Erfahrungen und Erfolge auf dem Gebiete der natürlich bewegten Prothese, die diese Methode doch wieder in einem weit günstigeren Lichte erscheinen lassen. Man hat im Singen Mehrzweckhospital schon über 100 Amputierte nach dem zuerst von dem italienischen Arzt Vangetti angegebenen, von Professor Sauerbruch und seinen Mitarbeitern dann aber weiter ausgebildeten Verfahren behandelt, wonach die Enden gewisser Muskelgruppen des Unterarm- oder Oberarmstumpfes zu einer Schlinge verheilt werden, die bestimmt ist, die Zugkraft dieser Muskelgruppen auf die willkürlich zu bewegende Prothese zu übertragen. Im Lauf der Zeit hat man gelernt, die anfangs gemachten Fehler zu überwinden, die in einzelnen Fällen der Verstärkung und Atrofien, durch die die Muskelgruppen wie der zerstört wurden, geführt hatten. Ferner erkannte man durch die Erfahrung, daß es besser sei, zwei Muskelgruppen zur Bewegung der Hand- oder Armprothese zu benutzen, eine die Bewegung der Hand- oder Armprothese zu bewirken, eine die Streckung nur durch Federkraft bewirkt. Mit einer solchen doppelten Kraftquelle beim Unterarm vorstellbar, so ist sie in den Fällen, wo nur noch der Oberarmstumpf erhalten ist, direkt notwendig. Dagegen hatte es sich gezeigt, daß es nicht immer erforderlich war, eine besondere Muskelstreckung zu bilden; bei besonders kräftig ausgebildeten und gut beweglichen Muskelgruppen genügt es auch, einen Hautschlauch durch die Muskelstreckung, größere Schwierigkeiten als die medizinische machte die technische Seite des Problems. Die ersten, von Professor Stodola-Zürich hergestellten Prothesen scheinen hier nicht den zu machenden Anforderungen genügt zu haben. Nach längeren Versuchen von anderer Seite ist es dann Professor Sauerbruch mit Unterstützung des Medizinischen Landesvereins gelungen, in eigener Werkstatt eine brauchbare Ersatzhand zu schaffen, die bereits in hohem Maße alle Anforderungen erfüllt, die man an ein natürlich bewegtes künstliches Glied stellen kann.

## Aus unserer Bewegung.

**Berlin. (Irrenpflegeanstalten.)** Am Sonntag, den 21. Juli, fand in Wuhlgarten die 2. Wanderversammlung der Irrenpflegeanstalten Berlins statt, zu der auch diesmal wieder die Krankenanstalten einen großen Teil der Besucher entsandt hatten. Obwohl das unbeständige Wetter sicher ungünstig auf den Besuch eingewirkt hatte, waren es doch gegen 250 Personen, die der Einladung gefolgt waren, und die mit bei Spiel und Tanz die Stunden des Tages und Abends fröhlich verbrachten. Leider konnte die Tagesordnung der Versammlung nicht ganz eingehalten werden, da die Referentin telegraphisch wegen eines Krankheitsfalles in der Familie abberufen war und ein Erlass in der kurzen Zeit nicht beschafft werden konnte. Kollege Jannack-Wuhlgarten begrüßte nach Eröffnung der eigentlichen Versammlung die Erschienenen in herzlicher Weise. Dann berichtete Kollegin Friedrich eingehend über die inzwischen erfolgten Lohnverbesserungen in den Irrenpflege- und Krankenanstalten und über die Urlaubsbewilligung an das Hauspersonal, worüber Näheres in den nächsten Artikeln der vorliegenden Nummer zu lesen ist. Am Schluß ihrer Ausführungen erklärte Kollegin Friedrich, daß, wenn die Angelegenheit der Handwerker so erledigt wird, wie nach der Aussprache mit Herrn Geheimrat Strahmann anzunehmen ist, dann wohl — abgesehen von den Wuhlgartener Hilfsarbeitern — alle Teile mit dem endlichen Erfolg dieser Lohnbewegung zufrieden sein können. Wenn trotzdem in einzelnen Anstalten unter den Pflegerinnen Unzufriedenheit herrscht, die in sich so wert führt, daß einzelne Kolleginnen gegen den Verband agitieren, weil er angeblich ihre Interessen nicht genügend wahrvernommen hat, dann kann dies nur darauf zurückzuführen sein, daß diese Kolleginnen sich niemals am Verbandeleben beteiligt haben, und daß sie nicht einmal wissen, welche Anträge sie gestellt haben. Waren sie mit den Anträgen nicht zufrieden, dann hätten sie damals andere Anträge stellen sollen. Nachdem aber die Anträge einstimmig gestellt worden und nun mit einem nur geringen Abzug genehmigt sind, liegt kein Grund für das Freiden der Pächter Kolleginnen vor, deren Propaganda, wie anzunehmen ist, an dem gesunden Sinn der übrigen Kollegenschaft scheitern wird. Gerade in der Kriegszeit hat sich die Idee der Organisation und das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft auf das glänzendste bewährt; sie sind das wirklich Sieghafte in diesem Krieg gewesen. Reich und Staat haben ihre Lehren daraus gezogen, bisherige Gegner der Organisation haben sich zu ihr bekennt. Alle Moralbegriffe sind ins Wasser geraten, aber der Gedanke von der Notwendigkeit der Solidarität der Arbeiterschaft, der lebt in alter Kraft fort, das zeigt das fröhliche Wachsen unserer und der übrigen Arbeiterorganisationen. Die Ausführungen der Kollegin Friedrich wurden von den übrigen Rednern und Rednerinnen auf das würdevollste unterstützt. Nachdem Kollege Jannack noch den Wunsch ausgesprochen, daß der alte, gute Geist, der bisher unter der Kollegenschaft von Wuhlgarten lebendig war, auch weiterhin erhalten bleibe und in die anderen Anstalten seinen Einzug halten möge, und nachdem noch Kollege Bartneck-Buch ein herzlich aufgenommenes Hoch auf den Verband ausgebracht hatte, schloß der offizielle Teil der gelungenen Versammlung.

**Berlin. (Städtisches Lhdach.)** Am 18. Juli war das Personal des städtischen Lhdachs zusammengelassen, um über die Aufstellung von neuen Lohnanträgen zu beraten. Während der Verhandlung über die letzten Konjunkturzulagen ist von dem Herrn Vorsitzenden der Deputation sowohl wie von dem Betriebsleiter wiederholt verüßelt worden, daß die Deputation des Lhdachs beabsichtigt ist, bei der Gewährung von Konjunkturzulagen eine Gleichstellung des Personals des Lhdachs mit dem der Krankenanstalten herbeizuführen. Nachdem nun die Deputation der Krankenanstalten eine erneute Erhöhung der Zulagen beschlossen hat, bestränkten sich die Versammelten darauf, bei ihrer Verwaltungsdputation die gleiche Erhöhung der Konjunkturzulagen zu beantragen. Außerdem soll der Antrag gestellt werden, den im Lhdach beschäftigten Wäckerinnen, die als Witwen einen eigenen Hausstand haben, die volle Kriegszulage der „Verheirateten“ zu gewähren, wie das bereits in allen übrigen städtischen Betrieben geschehen ist. Die Pflegerinnen berichteten, daß ihr Antrag, ihnen die Konjunkturzulage von jetzt 10 Mk. monatlich noch auf weitere zehn Monate nachzahlen, von der Deputation bewilligt worden ist. Nach Erörterung einiger Betriebsangelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Berlin. (Urban-Krankenhaus.)** In einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung des gesamten Personals berichtete Kollegin Friedrich über die Besprechung der Lohnanträge im Rathaus und über die inzwischen erfolgte Erhöhung der Konjunkturzulagen. Besondere Freude erregte es beim Hauspersonal, daß der acht tägige Urlaub wieder gewährt wird, und daß durch die Nachzahlung der erhöhten Konjunkturzulage vom 1. April ab es doch noch mancher Kollegin möglich sein wird, ein paar Sommer-

tage auf dem Lande zu verbringen. Bei der Besprechung der Anstellungsangelegenheiten wurde allseitig anerkannt, daß seit dem Direktionswechsel die Maß sich wieder etwas verbessert hat, und daß vor allen Dingen wieder Fröhlichkeit herrscht. Die Vesperung von Jüder erfolgt dagegen nicht nach den allgemeinen Bestimmungen, und der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, hier für Abhilfe zu sorgen. Die Wärtin und Wärtinnen beauftragten den Arbeiterausschuß, für sie eine Verlängerung des Abendausganges in der Weise zu beantragen, daß ihnen mindestens zweimal in der Woche gestattet wird, anstatt um 8 Uhr schon um 7 Uhr abends die Anstalt zu verlassen. Einige Wärtinnen und Hausdienerinnen beschwerten sich, daß sie Männerarbeit zu leisten haben, ohne dafür den männlichen Kollegen im Lohn gleichgestellt zu werden. Kollegin Friedrich wies zum wiederholten Male darauf hin, daß in jedem einzelnen Falle der Nachweis geführt werden muß, daß tatsächlich Männerarbeit geleistet wird, und daß die erhöhte Vergütung stets nur auf Antrag erfolgt. Erst wenn alle Bemühungen bei der Direktion erfolglos verlaufen sollten, kann die Beschwerde an die Deputation gerichtet werden. Der Aufforderung an die Unorganisierten, sich dem Verbande anzuschließen und die Arbeit der organisierten Kollegenschaft zu unterstützen, leisteten sofort 16 Kollegen resp. Kolleginnen Folge.

**Maufbeuren.** Eine gut besuchte Versammlung des Anstaltspersonals tagte am 1. Juli im „Lanteller“, die zu der den Staatsbeamten und Staatsarbeitern gewährten Feuerungszulage Stellung nahm. Während die Beamten die Zulage längst erhalten haben, wurde sie dem Anstaltspersonal immer noch vorenthalten. Es hieß, daß man die Zulage mit rückwirkender Kraft ab 1. April gewähre, aber dierhalb regierungsseitig den städtischen Landratsausschuß, der darüber noch zu beschließen hat, nicht beizutreten einleiten will. Ein Schreiben der Gauleitung wurde von der Regierung folgendermaßen beantwortet: „An den Verband usw. Die Frage der Feuerungszulagen wird in der nächsten Sitzung des städtischen Landratsausschusses erledigt werden. Die Regierung wird Rückwirkung ab 1. April beantragen. 21. Juni 1918.“ — Die Versammlung nahm von dieser Antwort Kenntnis und sprach den Wunsch aus, es möge die Auszahlung recht bald erfolgen, da viele schon sehr hart darauf warten. In einem weiteren Punkte wurden die zu stellenden Forderungen an den Landrat beschlossen und der Gauleitung zur weiteren Ausarbeitung übertragen. Ferner beschloß die Versammlung, mit einem Gesuch an die Direktion heranzutreten, worin verlangt wird, daß dem Nachwächpersonal jede zehnte Rad frei gewährt werden soll, und außerdem der Sonntagsdienst in der Waschküche aufgehoben wird. Derauf fand die Versammlung ihren Abschluß.

## Rundschau.

**Unter der Gesundheitsordnung.** Wie schuß- und rechtslos das Personal der Asylanstalten gegenüber der sarkankelosen Willkür der Vorgesetzten ist, darüber gibt nachstehender Fall am besten Aufschluß. Das Erholungsheim und Sanatorium „Nichteneck“ in Lichterode oberhalb Schwere und leichtere Krankenkräfte, Privatpatienten befinden sich nicht dort, sondern die Groß-Berliner Krankenkräften überweisen ihre Kranken der Anstalt. Besüßer ist ein Herr Gerde; Monzeffionsinhaber aber seine Frau, aus welchem Grunde wissen wir nicht, soll auch dahin gestellt sein. Vor einiger Zeit schlug man der Wäckerin, Herr Gerde, die dort beschäftigte Wäckerin Maria Schönmaldt detart, daß sie in Krämpfe verfiel. Er soll sie sogar mit dem Fuß vor den Leib geschoben haben. Auf das Hilse- und Wehgeschrei der Wäckerin nahmen sich die dort untergebrachten Krankenkräften des Wäckers an und sorgten dafür, daß durch Vermittlung der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, wenn auch nach langen Zerkämpfen, die p. Schönmaldt in einer Anstalt untergebracht wurde, und zwar in der „Nation de Janie“ in Berlin-Schöneberg. Der dort stationierte Gendamerienwachmeister ist von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt worden. Es haben jetzt Vernehmungen der beteiligten Zeugen stattgefunden durch den Amtsrichter. Ob nun der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse gegen den prägelstüßigen Besüßer des Sanatoriums „Nichteneck“ in Lichterode vorgehen wird, wird sich zeigen. Frau Gerde will aber jetzt schon wissen, daß von der ganzen Geschichte nicht viel wird. Es muß ja nun abgewartet werden, ob die Wäckerin Schönmaldt infolge der Mißhandlung einen dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erlitten hat. Dieser Fall zeigt aber zur Genüge, daß das Personal, besonders auch der Privatheimstätten, alle Ursache hat, diese mittelalterlichen Zustände zu besichtigen Vereinselt dagegen anzukämpfen, in erfolglos; nur durch Anschluß an die zünftige Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, kann sarkankeloser Willkür und Ausbeutung ein Ziel gesetzt werden.